Das DS Serenity Garantieprogramm wird bereitgestellt von AC Automobile Schweiz AG im Folgenden als "DS Automobiles" bezeichnet.

1. Zweck

Der Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, die Anwendungsbedingungen und den Inhalt des DS Serenity Garantieangebots für die nachstehend genannten elektrischen DS Automobiles -Fahrzeuge festzulegen, im Folgenden als "DS Serenity Programm" oder "Programm" bezeichnet.

DS Serenity umfasst die 3-jährige Herstellergarantie und jede andere vom Hersteller gewährte Garantie sowie die vom Hersteller angebotene bis zu 5 Jahre kostenlose Spezialdeckung. Die 3-jährige Herstellergarantie und jede andere vom Hersteller angebotene Garantie unterliegen ihren jeweiligen spezifischen Garantiebedingungen. Die Bedingungen der bis zu 5 Jahren kostenlosen Spezialdeckung von DS Serenity unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für:

- DS Automobiles N°8, N°4 die in der Schweiz & Liechtenstein neu verkauft und ab dem 16.09.2025 zugelassen wurden.

Diese Fahrzeuge werden im Folgenden als "Fahrzeug" bezeichnet.

Frühere, spätere oder andere Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können existieren, die Fahrzeuge abdecken, die zu anderen Zeiten bestellt wurden, oder andere DS Automobiles -Modelle, und die unterschiedliche Deckungen vorsehen können.

Die für ein Fahrzeug geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bestellung gelten, und nicht diejenigen, die zum Zeitpunkt einer periodischen Wartung gelten.
Begünstigter der Spezialdeckung von DS Serenity ist der Eigentümer/Besitzer des Fahrzeugs unter den Bedingungen des Programms.

2. Anspruchsberechtigung und Laufzeit

Das Fahrzeug muss neu verkauft und erstmalig in Schweiz & Liechtenstein zugelassen worden sein. Es muss während der gesamten Laufzeit des DS Serenity Programms in einem der folgenden Länder registriert bleiben: Frankreich, Spanien, Italien, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Portugal, Polen, Schweiz & Liechtenstein.
Fällt das Fahrzeug in eine der folgenden Kategorien, gilt die Spezialdeckung von DS Serenity nicht: Taxis, Privatfahrzeuge mit Fahrer, Ambulanzen und Fahrzeuge, die von anderen Notfalldiensten genutzt werden, Fahrschulen, leichte medizinische Nutzfahrzeuge, Kurzzeitmietwagen, Fahrzeuge für den Transport zahlender Passagiere, Polizeifahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Fahrzeuge, die im Namen eines zum Stellantis-Netzwerk gehörenden Händlers/Werkstatt registriert sind, Fahrzeuge, die modifiziert oder bei Rennen oder Rallyes eingesetzt wurden.

Die Spezialdeckung von DS Serenity wird für den Eigentümer/Besitzer des Fahrzeugs nach jeder im Wartungsbuch (oder seiner digitalen Version) oder im Fahrzeug-Dashboard vorgesehenen periodischen Wartung im autorisierten DS Automobiles-Reparaturnetzwerk ("DS Automobiles Netzwerk") durch einen am Programm teilnehmenden Reparaturbetrieb aktiviert oder erneuert und gilt bis zum Zeitpunkt der nächsten periodischen Wartung, jedoch keinesfalls länger als die maximale Laufzeit des Programms oder die maximale Kilometerleistung des Fahrzeugs, wie hierin definiert.

Die Spezialdeckung von DS Serenity gilt für eine maximale Dauer von 8 Jahren nach dem Auslieferungsdatum des neuen Fahrzeugs und einer Kilometerleistung bis 160.000 km. Das DS Serenity Programm endet mit dem zuerst eintreten eines dieser beiden Ereignisse.

Der Schutz durch das DS Serenity Programm wird zunächst durch die 3-jährige Herstellergarantie und jede andere vom Hersteller gewährte Garantie gewährleistet. Nach Ablauf dieser Garantie bietet das DS Serenity Programm Schutz gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die vom Hersteller angebotene Spezialdeckung von DS Serenity.

Die Spezialdeckung von DS Serenity gilt erst nach Ablauf, der 3-jährigen Herstellergarantie.

Wurde die letzte regelmässige Wartung nicht im autorisierten DS Automobiles - Reparaturnetz durch eine teilnehmende Werkstatt durchgeführt oder kam es während des oben genannten Garantiezeitraums zu einer Unterbrechung der Serviceleistungen innerhalb dieses Netzes, kann die spezielle Abdeckung von DS Serenity dennoch aktiviert werden vorausgesetzt, eine regelmässige Wartung wurde nachträglich bei einer teilnehmenden DS Automobiles-Werkstatt durchgeführt. In diesem Fall gilt die Abdeckung bis zur nächsten fälligen regelmässigen Wartung.

Fehler, die innerhalb von dreissig (30) Tagen nach der periodischen Wartung und der Aktivierung der Spezialdeckung von DS Serenity auftreten, sowie solche, die bereits vor der Durchführung der periodischen Wartung und vor der Aktivierung der Spezialdeckung bestanden haben, sind nicht durch die Spezialdeckung abgedeckt. Diese 30-Tage-Ausschlussfrist gilt nicht:

- im Falle der Aktivierung der Spezialdeckung unmittelbar nach Ablauf der Herstellergarantie oder einer vom Hersteller gewährten Garantieverlängerung
- im Falle der Verlängerung der Spezialdeckung unmittelbar im Anschluss an eine vorherige Spezialdeckungsperiode

Die Fehlercodes des Fahrzeugs dürfen innerhalb von dreissig (30) Tagen oder zweitausend (2.000) Kilometern vor der Durchführung der periodischen Wartung nicht gelöscht worden sein.
Die Spezialdeckung von DS Serenity ist automatisch übertragbar auf den Nächsterwerber des Fahrzeugs unter denselben oben genannten Bedingungen.

3. Geltungsbereich

Die Spezialdeckung von DS Serenity gilt und kann in den Ländern der Europäischen Union sowie im Vereinigten Königreich, in der Schweiz und in Liechtenstein in Anspruch genommen werden. Die Europäische Union besteht aus den folgenden Ländern: Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden.

Die Spezialdeckung von DS Serenity gilt in den folgenden Ländern unabhängig von der Aufenthaltsdauer mit dem Fahrzeug: Frankreich, Spanien, Italien, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Portugal, Polen, Schweiz & Liechtenstein.

Für andere durch die Spezialdeckung von DS Serenity abgedeckte Länder sind Leistungen ausgeschlossen, wenn die Reise mit dem Fahrzeug in diesen Ländern neunzig (90) aufeinanderfolgende Tage überschreitet.

4. Bedingungen für die Aktivierung der Spezialdeckung von DS Serenity

Die Spezialdeckung von DS Serenity wird automatisch aktiviert oder erneuert, nachdem eine periodische Wartung im DS Automobiles - Netzwerk durch einen an der Spezialdeckung teilnehmenden Reparaturbetrieb gemäss den oben genannten Bedingungen durchgeführt wurde, ohne dass eine Registrierung erforderlich ist.

Der gesamte Eingriff im Rahmen der Spezialdeckung von DS Serenity (Teile und Arbeitszeit) ist abgedeckt, sofern die betreffenden Leistungen von einem Mitglied des DS Automobiles Netzwerks erbracht werden, ohne Kosten für den Begünstigten des Programms.

Die Spezialdeckung von DS Serenity kann unter Einhaltung der folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

- Das Fahrzeug muss stets entsprechend den Herstellervorgaben verwendet und gewartet worden sein, gemäss den dem Fahrzeug beigefügten Dokumenten (und deren digitalen Versionen).

- Die im Wartungsplan des Herstellers vorgesehenen Wartungs- und Kontrollmassnahmen müssen im Wartungsheft des Fahrzeugs eingetragen sein. Andernfalls muss der Nachweis über die Durchführung dieser Massnahmen erbracht werden (Wartungsnachweise, Rechnungen, ausgefüllte Checkliste gemäss Wartungsplan etc.).

- Die Flüssigkeitsstände müssen jederzeit entsprechend den Herstellervorgaben eingehalten worden sein.

- Nur Mitglieder des DS Automobiles Netzwerks sind berechtigt, Reparaturen im Rahmen der Spezialdeckung von DS Serenity durchzuführen.

Die Spezialdeckung von DS Serenity endet, wenn das Fahrzeug dauerhaft unbrauchbar wird, zum Beispiel nach einem Unfall oder im Falle eines Totalschadens.

5. Leistungen

Die Spezialdeckung von DS Serenity umfasst vorbehaltlich der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen und Ausschlüsse folgende Leistungen:

Diese Spezialdeckung von DS Serenity umfasst den Austausch oder die Reparatur, gemäss technischer Bewertung, von defekten mechanischen, elektrischen oder elektronischen Teilen, d. h. Teilen, die aufgrund ihrer Defekte die normale Nutzung des Fahrzeugs, wie im Benutzerhandbuch definiert, nicht ermöglichen würden. Wenn andere Teile des Fahrzeugs durch diesen Defekt beschädigt wurden, werden sie unter denselben Bedingungen ersetzt oder repariert.

Die Spezialdeckung von DS Serenity umfasst nicht den Ersatz von Teilen, die dem normalen Verschleiss unterliegen und deren Ersatz nicht die direkte oder indirekte Folge eines Defekts ist. Solche Teile sind z. B. Filter, Bremsbeläge (Scheiben- und Trommelbremsen), Bremsscheiben, Reibbeläge, Schweissnähte und Kabel, Räder, Felgen, Reifen, Riemen sowie Flüssigkeiten.

Die Kosten für eine Reparatur im Rahmen der Spezialdeckung von DS Serenity dürfen den am Tag des Schadenseintritts massgeblichen Zeitwert des Fahrzeugs nicht übersteigen.

Der Zeitwert wird von einem neutralen und anerkannten Fahrzeugbewertungsdienstleister ermittelt, der im Auftrag eines autorisierten DS Automobiles Partners handelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis des üblichen Marktwerts bei einem Verkauf zwischen Privatpersonen in der Schweiz.

Übersteigen die Reparaturkosten den ermittelten Zeitwert, kann der Fahrzeugeigentümer/Besitzer die Spezialdeckung weiterhin in Anspruch nehmen, sofern er die Differenz zu den effektiven Reparaturkosten übernimmt. Entscheidet sich der Fahrzeugeigentümer/Besitzer gegen die Übernahme dieser Differenz, besteht für die betreffende Reparatur kein Anspruch auf Leistungen aus der Spezialdeckung von DS Serenity.

Wird dieser Wert überschritten, hat der Fahrzeugeigentümer/Besitzer die Möglichkeit, die Differenz zu übernehmen. Möchte er diese Differenz nicht zahlen, gilt die Spezialdeckung von DS Serenity nicht für diese Reparatur.

Ebenso darf die Summe der Kosten aller Reparaturen während des gesamten Anwendungszeitraums der Spezialdeckung von DS Serenity den Neupreis des Neufahrzeugs (Listenpreis) nicht übersteigen. Wird diese Gesamtsumme überschritten, hat der Fahrzeugeigentümer/Besitzer die Möglichkeit, die Differenz zu übernehmen. Andernfalls gilt die Spezialdeckung von DS Serenity nicht für diese Reparatur.

Es ist zu beachten, dass die Traktionsbatterie der elektrischen DS Automobiles-Fahrzeuge bereits von einer Herstellergarantie von acht (8) Jahren oder einer Leistung von einhundertsechzigtausend (160.000) Kilometern – je nachdem, was zuerst eintritt – gemäss den jeweiligen Garantiebedingungen abgedeckt ist. Daher ist die Traktionsbatterie nicht durch die Spezialdeckung von DS Serenity abgedeckt.

Reparaturen und Leistungen im Rahmen der Spezialdeckung von DS Serenity werden mit neuen Originalteilen oder wiederaufbereiteten Teilen durchgeführt. Wartungs- und Verschleissteile aus dem Eurorepar-Sortiment sind im Rahmen der Wartung erlaubt.

Aus dem Fahrzeug entfernte und im Rahmen der Spezialdeckung ersetzte Teile gehen in das Eigentum der AC Automobile Schweiz AG über.

Das DS Serenity Programm wird dem Kunden als unentgeltliche Zusatzleistung gewährt. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung, Rückvergütung oder Minderung, weder teilweise noch vollständig, falls die Spezialdeckung nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wird oder vorzeitig endet, insbesondere bei Fahrzeugverkauf oder bei Beendigung des Programms aus anderen Gründen.

6. Ausschlüsse

Die Spezialdeckung von DS Serenity gilt nicht in folgenden Fällen:

- Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Vandalismus, Kriegshandlungen, Terrorakte.
- Unfall, Brand, Diebstahl und Defekte, die durch andere externe Ursachen verursacht wurden.

Die Spezialdeckung von DS Serenity ist wie folgt ausgeschlossen:

- Zubehörteile, die nicht ursprünglich im Fahrzeug verbaut waren
- Folgen von Reparaturen, Änderungen oder Modifikationen, die von Unternehmen oder Personen durchgeführt wurden, die nicht von DS Automobiles genehmigt sind
- Schäden, die aus der Verwendung von Flüssigkeiten, Teilen oder Zubehör anderer Herkunft oder Qualität als den Originalteilen oder aus der Verwendung zusätzlicher Additive entstehen, die vom Hersteller nicht empfohlen werden
- Reparaturen, die auf Fahrlässigkeit, Fahrfehler, Missbrauch des Fahrzeugs (z. B. Überladung, Rennen etc.) oder

Nichteinhaltung der im Wartungsbuch (oder seiner digitalen Version) definierten Wartungsmassnahmen zurückzuführen sind

- Verlust von Radkappen oder Fernbedienungen, Türdichtungen
- Karosserie und Innenraum
- Stoffverdeck (falls vorhanden)
- Glas und Lichtoptik

- Alterungsbedingte Veränderungen wie Verfärbung, Verformung oder Verschlechterung von Teilen infolge der normalen Nutzung

- Navigationsupdates, Duftauffrischer-Nachfüllungen
- Räder, Reifen und deren Ausrichtung
- Kosmetische Schäden und Lack
- Wassereintritt und dessen Folgen

- Undichtigkeiten, Luftgeräusche, Gummidichtungen und Öffnungen an Türen, Boden oder Dach, Knarzgeräusche, Justierungen, Vibrationen und allgemeine Stösse, jegliche Geräusche, die den normalen Betrieb des Teils nicht beeinträchtigen

Schäden am Fahrzeug infolge von:

- o Anhängelasten über den im Zulassungsschein angegebenen Grenzwerten oder Verwendung der Traktionsbatterie für andere Zwecke als zur Versorgung des Fahrzeugs

- o Nutzung von Ladekabeln und Ladestationen, die nicht den Herstellerangaben entsprechen

- o Nutzung öffentlicher Ladestationen, die nicht zertifiziert sind oder nicht den geltenden Vorschriften entsprechen

- Jeglicher Defekt, sobald der Kilometerzähler manipuliert, verändert oder deaktiviert wurde

- Direkte oder indirekte Folgen aufgrund der unterlassenen Meldung eines möglichen Defekts durch den Fahrzeugeigentümer an ein Mitglied des autorisierten DS Automobiles -Reparaturnetzwerks

- Direkte oder indirekte Folgen aufgrund des Nichterscheinens des Fahrzeugeigentümers nach einer Aufforderung eines DS Automobiles -Netzwerk-Mitglieds zur sofortigen Herstellung der Konformität

- Jegliche weiteren Schäden und Kosten, die nicht ausdrücklich in der Spezialdeckung von DS Serenity vorgesehen sind

7. Pannendienst

Im Pannenfall eines Fahrzeugs mit der Spezialdeckung von DS Serenity kann der Anspruchsberechtigte neben der Garantie gegen Herstellungsfehler Pannenhilfe/Abschleppdienst rund um die Uhr zusätzliche Verkehrs- oder Unterkunftsleistungen in Anspruch nehmen, indem er DS Automobiles ASSISTANCE wählt. Die Mobilitätsleistungen können sowohl aus der Schweiz als auch aus dem Ausland über die Rufnummer 0800 242 407 07* (mit Ausnahme der folgenden Länder: Andorra, Albanien, Gibraltar, Liechtenstein, Serbien, Kosovo, Vatikanstadt, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien oder Ukraine, wo die folgende Nummer zum ortsüblichen Gebührentarif zu wählen ist: 0033 134 650 707) zur Verfügung. Dieser Leistungsanspruch besteht während der Laufzeit der Spezialdeckung von DS Serenity.
Leistungsumfang und Inhalt entnehmen Sie den AGB der DS Automobiles ASSISTANCE.

8. Datenschutz

AC Automobile Schweiz AG respektiert die Privatsphäre unserer Kunden und Interessenten und verwendet Ihre Daten für die Vertrags- und Garantieabwicklung, für die Kundenbetreuung sowie für Marketingzwecke

(z.B. Statistik, Newsletter, Prospekt- und Angebotsversand, optimierte Servicequalität). Zudem können die Daten für die oben genannten Zwecke ebenfalls dem Importeur, Hersteller und den Dienstleistungsunternehmen übermittelt werden. AC Automobile Schweiz AG sichert zu, dass die Daten nur unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet werden. Mehr Informationen hinsichtlich Datenschutzerklärung finden Sie auf https://www.dsautomobiles.ch/de/tools/datenschutzrichtlinie.html

9. Reklamation

Reklamationen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind an die AC Automobile Schweiz AG zu richten.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist schweizerisches materielles Recht anwendbar unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Das zuständige Gericht bestimmt sich bei einem Konsumentenvertrag nach der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). In den übrigen Fällen vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts am Sitz der AC Automobile Schweiz AG. Es ist der AC Automobile Schweiz AG freigestellt, stattdessen auch die ordentlichen Gerichte am Sitz des Käufers anzurufen.